

BUNDESKANZLERAMT  **ÖSTERREICH**

BUNDESMINISTER
DR. JOSEF OSTERMAYER

An die
Präsidentin des Nationalrats
Doris BURES
Parlament
1017 W i e n

GZ: BKA-353.120/0131-I/4/2014

Wien, am 23. September 2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Drⁱⁿ Moser, Freundinnen und Freunde haben am 23. Juli 2014 unter der **Nr. 2250/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Welterbe Semmeringbahn mit umgebender Landschaft gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 10:

- *Weshalb bestreitet nun das Kulturministerium, dass die Republik Österreich seinerzeit die Semmeringbahn mit ihrer umgebender Landschaft als Welterbestätte nominiert hat, wenn Ihre Vorgängerin, Frau Elisabeth Gehrer, doch das entsprechende Dokument mit dem Titel „Semmering railway - cultural site – Semmeringbahn - Kulturlandschaft“ (siehe Homepage der UNESCO: <http://whc.unesco.org/uploads/nominations/785.pdf>) unterzeichnet, ICOMOS dessen Evaluierung vorgenommen und das UNESCO-Welterbe-Komitee 1998 den entsprechenden Beschluss gefasst hat?*
- *Kann es sein, dass das Kulturministerium nun versucht, die UNESCO wegen des Projektes „Semmering-Basistunnel neu“ zu täuschen, indem es u.a. vorgibt, dass die umgebende Landschaft der Semmeringbahn nur eine Pufferzone darstellt, obwohl Pufferzonen gemäß UNESCO-Welterbe-Richtlinien keinen Bestandteil von Welterbestätten bilden? Wenn nein, wie erklären Sie sich dann die Karte im Managementplan, die dem UNESCO-Welterbe-Komitee seitens der Republik Österreich vorgelegt wurde, in der doch eindeutig zwischen Kernzone und Pufferzone unterschieden wird?*
- *Ist das Kulturministerium nun der Meinung, dass nur die Semmeringbahn mit gerade einmal 156 ha das Weltkulturerbe bildet? Wenn ja, weshalb hat dann das Kulturministerium seinerzeit die Einreichunterlagen mit „Semmering railway - cultural site – Semmeringbahn - Kulturlandschaft“ betitelt und die umgebende Landschaft weitaus umfangreicher beschrieben als die Semmeringbahn selbst?*

- Weshalb hat Ihrer Meinung nach das UNESCO-Welterbe-Komitee nicht nur die Semmeringbahn gemäß Kriterium (ii), sondern auch deren umgebende Landschaft gemäß Kriterium (iv) in die Welterbe-Liste aufgenommen, wenn Ihre Denkmalschutzabteilung in der Öffentlichkeit nun die (ohnedies von niemandem ernst genommene) Meinung vertritt, dass die umgebende Landschaft nie Teil des Welt-erbes war?
- Weshalb sind in der ganzen Semmering-Region Gedenktafeln mit der Aufschrift „Welterbe Semmeringbahn mit umgebender Landschaft“ samt UNESCO- und Welterbe-Logo montiert, wenn Ihre Denkmalschutzabteilung in der Öffentlichkeit nun die (ohnedies von niemandem ernst genommene) Meinung vertritt, dass die umgebende Landschaft nie Teil des Welterbes war?
- In ihrem Bescheid vom 20. März 2012 (GZ BMUKK-13.612/0001-IV/3/2012) bzgl. Projekt „Semmering-Basistunnel neu“ hält Frau MR Dr. Elsa Brunner, Leiterin der Denkmalschutzabteilung im Kulturministerium, zur Semmeringbahn Folgendes fest: „Die auch in Zukunft steigende Belastung der Strecke geht insbesondere aus dem Einreichoperat der Antragstellerin hervor, welche auf Seite 77, Tabelle 15, zahlenmäßig belegt, dass sich die Zugfrequenz im Falle des Tunnelbaus um 62,7% verringern, andernfalls aber um 23,1% erhöhen würde. Auch der Amts-sachverständige des erstinstanzlichen Verfahrens nimmt darauf Bezug.“ Das Kulturministerium hatte als Behörde im UVP-Verfahren selbst zu prüfen, wie sich der Schienenverkehr über den Semmering entwickelt. Scheinbar dürfte aber Frau MR Dr. Elsa Brunner einfach nur den Angaben der Projektbetreiberin (ÖBB) Glauben geschenkt haben, ohne selbst eine Prüfung vorgenommen zu haben - Verkehrsexperten halten seit längerem fest, dass der Schienenverkehr über den Semmering stagniert bzw. rückläufig ist.
 - a) Wenn keine eigene Prüfung durch das Kulturministerium bzw. Frau MR Dr. Brunner stattfand, wie erklären Sie dies?
 - b) Wenn eine solche eigene Prüfung doch stattgefunden haben sollte, ersuchen wir das Kulturministerium um Übermittlung jener Unterlagen, aus denen zweifels-frei hervorgeht, dass Frau MR Dr. Brunner oder andere VertreterInnen des Kul-turministeriums selbst eine Prüfung über die Frage der zukünftigen Belastung der Semmeringbahn-Strecke vorgenommen hat/haben, und die zum Schluss kom-men, dass sich die Zugfrequenz im Falle des Tunnelbaus tatsächlich um 62,7% verringern, andernfalls aber um 23,1% erhöhen würde.
- Das Kulturministerium hat mithilfe der Finanzprokuratur, der Anwaltschaft der Republik Österreich, ein Markenlöschungsverfahren gegen die Umweltorganisation „Alliance For Nature“ durchgeführt, basierend auf Angaben von Herrn Horst Schröttner, Bürgermeister der Gemeinde Semmering. So hat Herr Schröttner behauptet, dass für die Verwendung der von „Alliance For Nature“ ordentlich angemeldeten und vom Österreichischen Patentamt registrierten Marke „Welt-kulturerbe Semmeringbahn“ ein Lizenzvertrag unterschrieben und ein finanzieller Beitrag geleistet wurde. Diese Angaben von Herrn Horst Schröttner haben sich mittlerweile als haltlos und unrichtig herausgestellt. Hat das Kulturministerium seinerzeit die Behauptungen von Herrn Horst Schröttner geprüft, bevor es die Markenlöschungsverfahren einleiten ließ? Sind dem Kulturministerium entspre-chende Unterlagen, insbesondere der unterschriebene Lizenzvertrag vorgelegt worden? Wenn ja, ersuchen wir um Übermittlung einer entsprechenden Kopie.
- Hat das Kulturministerium überprüft, ob tatsächlich die von Herrn Horst Schröttner behauptete Zahlung geleistet wurde? Wenn ja, ersuchen wir um Übermittlung ent-sprechender Kopien von Unterlagen, die die Zahlung belegen.

- *Hat das Kulturministerium den (angeblich unterzeichneten) Lizenzvertrag der Finanzprokuratur übermittelt oder hat die Finanzprokuratur allein nur deshalb das Markenlöschungsverfahren durchgeführt, weil es vom Kulturministerium dazu beauftragt wurde, ohne die Behauptungen des Herrn Schröttner zu prüfen?*
- *Ist es richtig, dass Frau MR Dr. Elsa Brunner, Leiterin der Denkmalschutzabteilung im Kulturministerium, zuerst versucht hat, eigenständig die Markenlöschungsverfahren gegen „Alliance For Nature“ einzuleiten, und erst nach ihrem Scheitern die Finanzprokuratur eingeschaltet hat?*

Ich verweise auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 409/J vom 20. Jänner 2014 durch mich sowie Nr. 15243/J vom 25. Juni 2013 durch die damalige Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur.

Zu Frage 11:

- *Ist das Kulturministerium bereit, der Umweltorganisation „Alliance For Nature“ den finanziellen Schaden, der ihr aus dem unkorrekten Vorgehen des Kulturministeriums, basierend auf falschen Behauptungen des Herrn Horst Schröttner, entstanden ist, monetär abzugelten? Wenn nein, weshalb nicht?*

Sollte „Alliance for Nature“ schadenersatzrechtliche Ansprüche gegenüber dem Bund geltend machen wollen, weise ich auf das im Amtshaftungsgesetz dafür vorgesehene Verfahren hin. Im Hinblick auf das gesetzlich geregelte Aufforderungsverfahren, das von der Finanzprokuratur zu führen wäre, ist eine inhaltliche Beantwortung dieser Frage zu diesem Zeitpunkt nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. OSTERMAYER

Signaturwert	oBEjszXqL9YEq08W7fPKzB2V0fKJRkQzYzbyuHhWLRG3jzcFhiaDAnLT6du5wTm iOVuM43HskpN4rcgV8U1fS/8Rc5+A2vykiMJwr6Ub+WwSvV/8jY74iDPF+PmvuLKSgv 884v6/T+LwlVngy+JtWWxLkyPWYUKzDivS26HDW8WfOBmGIHAXyjof3E+zNPJ3EtqzH twbgRxs9WgGDhkOAl2+Ukl50F+Hz4CVeNtOoWurAlO7W3j5ZA52gzIxdw7f2rzG37m E7ypCMGFizOxau01RZ1yaTk4sEWCob+EORSg4UGEAvOdrw/xmsZz0wc1RZ/73zUQ0tg SGC40IA==	
		Unterzeichner serialNumber=812559419344,CN=Bundeskanzleramt,C=AT Datum/Zeit-UTC 2014-09-23T09:52:57+02:00 Aussteller-Zertifikat CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT Serien-Nr. 1026761
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bka.gv.at/verifizierung	